

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 1 – Landesamtsdirektion
Verfassungsdienst

LAND  KÄRNTEN

Betreff:
Entwurf für eine Änderung des Schifffahrtsgesetzes
und des Seeschifffahrtsgesetzes (Schifffahrtsrechts-
novelle 2018); Begutachtungsverfahren; Stellung-
nahme

Datum	7. August 2018
Zahl	01-VD-BG-9995/5-2018

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Dr. Primosch
Telefon	050 536 10801
Fax	050 536 10800
E-Mail	Abt1.Verfassung@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

**An das
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie**

Per E-Mail: w1@bmvit.gv.at

Zu dem mit do. Note vom 26. April 2018, GZ. BMVIT-554.025/0014-IV/W1/2018, eingelangt am 4. Juli 2018, übermittelten Entwurf für eine Änderung des Schifffahrtsgesetzes und des Seeschifffahrtsgesetzes (Schifffahrtsrechtsnovelle 2018) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Art. 1 Z 21 (§ 101 Abs. 1 Z 6):

Aus systematischer Sicht wäre es besser, die Ausnahme wie vor der Novelle BGBl. I Nr. 180/2013 in § 101 Abs. 4 zu regeln. In leichter Modifikation des früheren Gesetzeswortlauts wird hierfür folgende Formulierung angeregt:

„Die Ausnahme gemäß Abs. 1 Z 6 gilt nicht für Fahrzeuge, die der gewerbsmäßigen Schifffahrt dienen.“

Sonstige Anregung:

Zudem sollte die Novellierung zum Anlass genommen werden, in § 72 Abs. 2 Z 4 SchFG das nicht mehr aktuelle Klammerzitat betreffend § 49 Abs. 10 auf § 49 Abs. 9 zu korrigieren.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. Primosch

Nachrichtlich an:

1. das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
– Verfassungsdienst
2. das Präsidium des Nationalrates
3. alle Ämter der Landesregierungen
4. die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung
5. den Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei
6. die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion - Klub der sozialdemokratischen Abgeordneten zum Nationalrat, Bundesrat und Europäischen Parlament
7. den Freiheitlicher Parlamentsklub
8. den NEOS Parlamentsklub
9. den Klub der Liste Pilz
10. alle Mitglieder der Kärntner Landesregierung
11. die Abteilungen 2 und 7

LAND  **KÄRNTEN**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.